

### Zwangsinnung der Uhrmacher und Goldschmiede der Städte Remscheid, Lennep, Wermelskirchen, Lüttringhausen, Hückeswagen und Radevormwald.

Die Innung hielt ihre Generalversammlung am 9. April 1905 in Remscheid im Hotel „Zur Reichspost“ ab.

Als Punkt 1 stand auf der Tagesordnung: Verteilung der Bücher „Der Uhrmacher als Kaufmann“ sowie der Plakate, Taxierungsverbot und die festgesetzten Reparaturpreise betreffend. Alle Anwesenden nahmen die von der Innung angeschafften Bücher und Plakate, welche in unserem Fache zu einheitlichem Vorgehen veranlassen sollen, mit grossem Interesse entgegen.

Zu Punkt 2, Haushaltsplan pro 1905 betreffend, fand der von der Behörde eingeforderte Plan seine Zustimmung, welcher wie folgt lautet: Bestand 166,93 Mk., Beiträge und Strafen von Mitgliedern, Gehilfen und Lehrlingen 163 Mk., dazu Einnahme für 20 Journale 80 Mk., zusammen 409,93 Mk., welchem Betrage als Ausgabe gegenübersteht: Ausgabe für 20 Journale 80 Mk., Beitrag zum Rheinisch-westfälischen Verband und zum Central-Verband 60 Mk., für Plakate, Bücher, „Der Uhrmacher als Kaufmann“, sowie sonstige Drucksachen, Porto-Auslagen, Vertretungskosten und unvorhergesehene Ausgaben 134 Mk., zusammen 274 Mk., so dass voraussichtlich sich am Schlusse des Jahres ein Bestand von 135,93 Mk. ergeben wird.

Zu Punkt 3 wurden die von der Behörde festgesetzten Innungs-Nebensatuten genehmigt, und steht deshalb in Aussicht, demnächst durch das eigene Schiedsgericht von den Gewerbegerichts-kosten befreit zu werden.

Zu Punkt 4, Wahl der Vertreter zum Rheinisch-westfälischen Verbands-tag in Hagen und zur Handwerkskammer in Düsseldorf, wurde Herr Obermeister Friedr. Gockel zur Vertretung gewählt.

Zu Punkt 5, Verwendung der Strafgeelder und eventuelle Festsetzung des im vorigen Jahre beschlossenen Ausfluges, wurde beschlossen, einen Ausflug mit Damen zu machen und wurden pro Mitglied hierzu für Kaffee und Abendessen, eventuell Fahrt insgesamt 75 Mk. ausgeworfen. Der Tag des Ausfluges wurde auf den 21. Mai, nachmittags, festgesetzt. Die Wahl des Ortes soll der gewählten Kommission, bestehend aus den Kollegen Engels-Wermelskirchen, Schmitz und Schwefringhaus-Remscheid sowie dem Vorstände, überlassen bleiben.

Vor Schluss der Tagesordnung wurde ein Mitglied genannt, welches trotz Generalversammlungs-Beschluss in seinen Annoncen Preise aufgeführt hatte. Diesem wurde der gedruckte Versammlungsbeschluss in Form eines Cirkulars mit noch einer darunter gesetzten Bemerkung zugesandt, welches ihn für die Folge veranlassen wird, sich in die Beschlüsse zu fügen und die Preise demnächst fortzulassen.

Weiter wurde wiederholt Klage darüber geführt, dass die Postbeamten in Remscheid sich Uhren hätten schicken lassen, und zwar sollen es mehrere Dutzend sein. Da nun die damalige Beschwerde nicht gefruchtet hat, sollen weitere Schritte getan werden, um den Beamten dieses nunmehr gänzlich zu verbieten.

Nach weiterem einzelnen Meinungs-austausch über die nun seit dem 6. Juni 1904 erhöhte Strafe für unentschuldigtes Fernbleiben schloss der Obermeister Friedr. Gockel-Remscheid die zahlreich besuchte Versammlung.

Der Vorstand.

### Freie unterfränkische Uhrmacher-Kreis-Innung.

Sitz Würzburg

Die Gesellenprüfung ergab als Resultat, dass dem Lehrling Thomas Faul bei Uhrmachermeister M. A. Oesterreicher die Note I zuerkannt wurde.

### Innung Zittau-Löbau.

Am 1. Mai 1905 findet in Neugersdorf im Hotel „Stadt Zittau“ unsere II. Quartalsversammlung statt. Beginn derselben 1/23 Uhr.

Anschliessend hieran ist ein Ausflug nach dem Jagdchloss in Rumburg geplant.

Ich bitte die geehrten Mitglieder, recht zahlreich erscheinen zu wollen.

I. A.: Fritz Schramm.

### Verschiedenes.

**Aus Hannover; Auszeichnung.** Herr Curt Waegner, Sohn unseres Verbandskollegen Hugo Waegner in Gotha, hat ein Jahr in Hannover gearbeitet und dabei die ausgezeichnete Fachklasse für Uhrmacher besucht. Auf Grund vorzüglicher, praktischer Arbeiten, die sowohl von dem Vorstände der Uhrmacher-Innung, als auch von Herrn Professor Toske von der Technischen Hochschule geprüft wurden und die Zensur „Hervorragende Leistung“ erhielten, wurde der junge Mann zur erleichterten Prüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst nach § 89 b der deutschen Wehrordnung zugelassen und hat die Prüfung auch bestanden. — Für manchen jungen Uhrmacher möge dies ein Ansporn zur Nacheiferung sein.

**Geschäftsverlegung.** Die Firma Wilh. Benzing, Uhren und Musikwerke engros und Export, Leipzig, Katharinenstrasse 26, verlegte am 1. April die Geschäftsräume von der II. Etage in die I. Etage, woselbst eine permanente Ausstellung aller Arten Uhren und Musikwerke unterhalten wird.

**Geschäftsverlegung.** Die Firma C. Filius, Berlin, verlegte ihre Geschäftsräume von Seydelstrasse 28 nach „Seydelstrasse 21“, Ecke der neuen Grünstrasse.

Wie aus der heutigen Nummer unseres Journals hervorgeht, ist die in Uhrmacherskreisen Westdeutschlands sehr geachtete Goldwaren-Grosshandlung von C. W. Pিকেlein in Elberfeld ins neue Heim, an der Kaiserstrasse, neben dem neuen Rathause, übersiedelt. Das in modernem Stile erbaute

Haus ist eine Zierde der Stadt. In der I. Etage befinden sich die Bureau-räume und das Ausstellungszimmer der Firma. Letzteres bildet eine Sehenswürdigkeit. Die Waren, welche alle unter Glas, dem Eintretenden sofort sichtbar, den Reichtum der Firma veranschaulichen, liegen fein geordnet in solchen Mengen aus, dass selbst dem verwöhntesten Geschmacke Rechnung getragen ist. Dem rührigen Inhaber und Besitzer des Hauses, Herrn C. W. Pিকেlein, wünschen wir daher auch in seinem neuen Heim die besten Erfolge.

**Aus Glashütte.** Zum dritten Male seit Einführung der gesetzlichen Vorschriften konnten die Prüfungen der aus der Lehre tretenden Mechanikerlehrlinge vorgenommen werden. Dieselben fanden im Vereinszimmer des Hotels „Stadt Dresden“ statt. Zur Prüfung hatten sich 15 Lehrlinge angemeldet. Ein Prüfungsgesuch musste leider zurückgewiesen werden, da die Möglichkeit nicht gegeben war, die Kontrolle der Arbeiten auszuüben (§ 18 u. folg. der Vorschrift der Prüfungsordnung). Es kamen zur Prüfung: drei Lehrlinge von der Firma Strasser & Rohde, drei von der Firma C. H. Wolf, drei von der Firma R. Mühle & Sohn, zwei von Herrn E. Thalheim, zwei von der Firma Ernst Kreissig und einer von Herrn C. Renner. Die Beurteilung der ausgeführten praktischen Arbeiten, sowie der dazu nötigen Schriftstücke, als auch die mündliche Prüfung hatten das Ergebnis, dass sämtliche 14 Prüflinge die Prüfung bestanden. Die mündliche Prüfung leitete der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Fabrikant G. Rohde (i. Fa. Strasser & Rohde). Derselbe begrüßte vor Beginn derselben die erschienenen Lehrherren und Ehrengäste; unter letzteren befanden sich u. a. die Herren Prof. Strasser, Oberlehrer Paatz, sowie Innungsobersmeisters Robert Vogel. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung gab Herr Rohde seiner Freude darüber Ausdruck, dass sämtliche Arbeiten als genügend anerkannt werden konnten, zugleich aber ermahnte derselbe die nunmehrigen jungen Gehilfen, nicht stehen zu bleiben bei dem Erlernten, sondern nach weiterer Vervollkommnung zu streben, sich dem Lehrherrn gegenüber und denen, die ihnen die Unterweisung gegeben haben, dankbar zu erweisen. In erster Linie sei der Dank gegen die Eltern und Erzieher nicht zu vergessen, da diese besonders während der verfloßenen Lehrzeit für den Unterhalt mit so viel Liebe gesorgt haben. Im Namen des Prüfungsausschusses brachte Herr Rohde noch die besten Wünsche für die Zukunft der Prüflinge zum Ausdruck. Diesen Wünschen schloss sich auch in einer Ansprache Herr Obermeister Vogel an, indem er die aus der Lehre Tretenden beglückwünschte und sie ernstlich ermahnte, ihr Ziel nicht aus den Augen zu lassen und unentwegt für weitere Ausbildung besorgt zu sein. Herr Oberlehrer Paatz widmete der Prüfungskommission Worte der Anerkennung und beglückwünschte dieselbe zu den schönen Erfolgen. Herr Professor Strasser brachte die Anerkennung der Anwesenden dahingehend zum Ausdruck, dass er den Prüfungsausschuss und besonders dessen Vorsitzenden den Dank für deren Mühen gebührend hervorhob. Verschiedene weitere Ansprachen liessen erkennen, dass Schule und Handwerk in Glashütte gegenseitig ernstlich bestrebt sind, einander in der Ausbildung ihrer Zöglinge in die Hände zu arbeiten, und dürfte dieses Bestreben gewiss für die Zukunft die schönsten Erfolge zeitigen.

**Aus Chaux-de-fonds.** Der Streik der Gehäusemacher in Chaux-de-fonds ist beendet. Nach langwierigen Verhandlungen ist endlich eine Einigung zustande gekommen, und die Arbeit wurde nach genau vierwöchentlichem Ausstande in allen Ateliers wieder aufgenommen. Die Arbeiter erreichten: Anerkennung einer Vereinbarung, welche alle Arbeitsbedingungen reguliert; Festsetzung des Zehnstundentages; bei Arbeitsmangel entsprechende Verkürzung des Arbeitstages; Minimallohne für Assortimentmacher und Hilfspersonal; Festsetzung der Tarife. Die Prinzipale verpflichteten sich ausserdem, nur Verbandsmitglieder zu beschäftigen und alle Streikenden wieder in ihre Ateliers aufzunehmen.

**Einbruchsdiebstahl in Frankfurt a. M.** In der Nacht vom 22. zum 23. März wurde in dem Laden des Verbandskollegen Herrn Ernst Heinrich Bauer eingebrochen und alle besseren Waren entwendet, im Werte von gegen 15000 Mk. Leider war das Lager gegen Einbruchsdiebstahl nicht versichert, da die Versicherungen keine Uhren- und Juwelenhandlungen mehr annehmen wollen.

**Aus Breslau; Gerichtsverhandlung.** Ein ganz eigenartiges Gewerbe ist das Versetzen von neuen Schmucksachen zum Zwecke des Handels mit Pfandscheinen. In dem am 25. März d. J. vor dem Schöffengericht zur Verhandlung gekommenen Falle handelte es sich um einen Berliner Goldwarenhändler Otto Lange. Dieser ging häufig auf die Reise, will aber nur die Kundschaft besucht haben, während sein Reisender Heinrich Grothe zahlungsfähige Leihanstalten aufsuchte und sich die Pretiosen möglichst hoch beileihen liess. Gelang es ihm dann, den Pfandschein auch noch günstig zu verkaufen, so war das Geschäft gemacht. Auf diese Weise wurden unglaubliche Mengen von Goldsachen in den Handel gebracht, ohne dass dem Reisenden grosse Mühe entstand. Den Leihanstalten scheint dieser Modus gar nicht fremd zu sein, und da es sich zumeist um grosse Summen handelt, ist ihnen jene Kundschaft willkommen. Die Käufer für die Pfandscheine wurden durch Zeitungsannoncen gesucht und meist auch schnell gefunden. Bei einer hiesigen Pfandleiherin erschien der Reisende vor kurzem und bot drei wertvolle Ringe, eine Brillantnadel und eine goldene Uhr zum Versatz an mit dem Hinzufügen, die Wertsachen bald wieder einlösen zu wollen. Er verlangte mit Rücksicht auf den viel höheren Wert 500 Mark für dieses Unterpand, welchen Betrag er auch erhielt, ohne dass ein sachverständiger Taxator zugezogen wurde. Als dies nachträglich geschah, stellte sich heraus, dass die Schmuckgegenstände nur einen Wert von 250 Mark haben. Die Pfandleiherin benachrichtigte sofort die Polizeibehörde, welche annahm, dass die Sachen von einem Diebstahl herrührten. Der Reisende wurde schliesslich ermittelt und verhaftet. Die eingeleitete Untersuchung ergab vorstehenden Tatbestand, und da der Handel mit Goldsachen im Umherziehen verboten ist, wurden Lange und Grothe wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung angeklagt; der Reisende hatte sich ausserdem noch wegen Betruges